

Beitrittserklärung



Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Handy : _____ Eintrittsdatum: _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Flieger-Stadl e.V. und erkenne die Vereinssatzung an. Die Beitragsordnung auf Seite 2 dieser Beitrittserklärung habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Ich möchte folgende Mitgliedschaft :

☐ Fliegendes Mitglied
Bitte ziehen Sie den Betrag gem. aktueller Beitragsordnung per Lastschrift ein.

☐ Fördermitglied
Bitte ziehen Sie den Betrag gem. aktueller Beitragsordnung per Lastschrift ein.

☐ Schnuppermitglied

☐ Tagesmitglied

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige bis auf Widerruf den Flieger-Stadl e.V. zu Lasten meines unten angegebenen Kontos, quartalsweise, den fälligen Mitgliedsbeitrag per Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Flieger-Stadl e.V.

Flugplatzstraße 10, 84034 Landshut
Postadresse: Buchenstr. 5, 84174 Eching

info@flieger-stadl.de
www.flieger-stadl.de

IBAN: DE60 7435 0000 0021 1586 22 BIC: BYLADEM1LAH

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

- Fliegendes Mitglied	50,00 € pro Quartal
- Fördermitglied	12,00 € pro Quartal
- Schnuppermitglied	25,00 €
- Tagesmitglied	3,00 €
2. Bei Vereinseintritt sind die Beiträge ab dem laufenden Quartal zu entrichten.
3. Die Beiträge für fliegende Mitglieder und Fördermitglieder werden grundsätzlich nur mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt pro Quartal. Lastschriften sind nur über das Girokonto möglich.
4. Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, zahlen den vollen Jahresbeitrag und zusätzlich einen jährlichen Verwaltungsaufwand von € 10,00. Sie entrichten den Beitrag innerhalb von zwei Wochen nach Eintrittsdatum und für das Folgejahr bis spätestens 30. November auf das u.g. Vereinskonto.
5. Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen entstehen, werden dem Mitglied berechnet. Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich 10% des zu entrichtenden Beitrags zu zahlen. Mahngebühren können eventuell erhoben werden.
6. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Daten werden nur vereinsintern genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
7. Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Der Verwendung von Bildern ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins stimme ich zu. Ich verpflichte mich, personenbezogene Passwörter nicht an Dritte weiterzugeben oder Dritten mit Hilfe eines Passwortes Einblick in Vereinsdaten zu gewähren.